

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Hinweis für Patienten bei Einnahme von HCT

Hautkrebsrisiko bei Einnahme von HCT

HCT ist ein häufiger Bestandteil einer Therapie des erhöhten Blutdrucks und wird im umgangssprachlichen Bereich als sogenannte „Wassertablette“ bezeichnet. Circa 50 Prozent aller Patienten mit Bluthochdruck nehmen den Wirkstoff ein, meist in fester Kombination mit einem sog. ACE-Hemmer.

Schon länger weiß man, dass HCT die Haut gegen Sonnenlicht und UV-Strahlung empfindlicher macht. Nach den Ergebnissen von zwei Untersuchungen in Dänemark kann dies dazu führen, dass vermehrt bösartige Veränderungen der Haut auftreten. Dies vor allem am Unterschenkel und an der Lippe.

Das Risiko der Entwicklung bösartiger Veränderungen der Haut nimmt mit der Einnahme kontinuierlich zu. Ob die Einnahme von HCT tatsächlich die Ursache für die Zunahme der Erkrankungen ist, können die dänischen Studien nach derzeitigem Stand aber nicht sicher feststellen.

Daher empfehlen die Macher der Studie und führende Bluthochdruckexperten die aktuelle Behandlung auf jeden Fall fortzusetzen. Patienten, die HCT einnehmen sollten einen konsequenten

Lichtschutz betreiben (Kleidung, Sonnenschutzcreme usw.) und ihre Haut regelmäßig auf bösartige Veränderungen untersuchen lassen.

Weitere für die Behandlung von Bluthochdruck gebrauchte Wirkstoffe stehen nicht im Verdacht bösartige Hautveränderungen hervorzurufen.

Sie sollten keinesfalls ohne Rücksprache mit dem Arzt Ihre Medikamente absetzen, unbehandelter Bluthochdruck ist eine weitaus größere Gefahr als die möglichen Risiken einer weiteren Einnahme von HCT.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ansprechpartner für den Sprechstundenbedarf bei der AOK NordWest

Bei der AOK NordWest gibt es eine neue Ansprechpartnerin für Fragen zum Sprechstundenbedarf inklusive Impfstoffe: Kathrin Hajduk Tel. 0800 2655 504480, E-Mail: kathrin.hajduk@nw.aok.de

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

| | Telefon | E-Mail |
|-----------------|---------------|--|
| Thomas Frohberg | 04551 883 304 | thomas.frohberg@kvsh.de |
| Stephan Reuß | 04551 883 351 | stephan.reuss@kvsh.de |
| Ellen Roy | 04551 883 931 | ellen.roy@kvsh.de |

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

| | | |
|------------------|---------------|--|
| Heidi Dabelstein | 04551 883 353 | heidi.dabelstein@kvsh.de |
|------------------|---------------|--|

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel

| | | |
|---------------------|---------------|--|
| Anna-Sofie Reinhard | 04551 883 362 | anna-sofie.reinhard@kvsh.de |
|---------------------|---------------|--|